

Höchstspannungsleitung Pulgar – Vieselbach (Vorhaben 13), Abschnitt Mitte (Geußnitz – Bad Sulza)

Planfeststellung: Anhörungsverfahren gemäß § 22 Abs. 3 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) und § 18 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Vorhabenträger, die 50Hertz Transmission GmbH, hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Planfeststellung für das Vorhaben 13 des Bundesbedarfsplangesetzes (Pulgar – Vieselbach), Abschnitt Mitte (Geußnitz – Bad Sulza) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Planfeststellung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 14 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist. Durch die Offenlage des Plans erfolgt gleichzeitig die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 18 Absatz 1 UVPG.

Gemäß § 21 NABEG hat der Vorhabenträger den auf Grundlage der Ergebnisse der Antragskonferenz bearbeiteten Plan eingereicht. Der Plan besteht aus den Zeichnungen und Erläuterungen, die das Vorhaben, seinen Anlass und die von dem Vorhaben betroffenen Grundstücke und Anlagen erkennen lassen. Diese Unterlagen wurden für vollständig erklärt

Trassenverlauf

Das Vorhaben 13 soll die bereits vorhandene 380-kV-Freileitung zwischen Pulgar (Sachsen) und Vieselbach (Thüringen) durch eine neue Leitung mit gleicher Spannung ersetzen.

Der ca. 41,5 km lange Abschnitt Mitte führt von Geußnitz in Sachsen-Anhalt nach Bad Sulza in Thüringen. Der Abschnitt Mitte beginnt am vorhandenen Mast 65, der erhalten bleiben soll und führt von dort in Richtung Westen. Die vom Vorhabenträger beantragte Trasse verläuft zunächst nördlich in geringem Abstand zur Bestandsleitung, südlich an Kuhndorf und nördlich an Rippicha vorbei. Südlich von Golben verlässt die geplante Trasse die enge Parallelführung zur Bestandsleitung und umgeht den südlich von Heerpauke befindlichen Waldbestand. In diesem Bereich werden die Bundesstraße B2 und eine 110-kV-Bahnstromleitung gekreuzt.

Im Folgenden meidet die geplante Leitung eine Ortsdurchquerung von Haynsburg und Goßra und verläuft auf einer kurzen Strecke in einer Entfernung von ca. 700 m südlich der Bestandsleitung, zwischen Goßra und Breitenbach und östlich von Katersdobersdorf. Nördlich von Katersdobersdorf kreuzt die geplante Trasse die Bestandsleitung und verläuft von dort wieder in Parallelführung zu dieser in nordwestlicher Richtung. Südlich von Schkauditz wird die Weiße Elster mit einem ca. 880 m langen Weitspannfeld überspannt. Östlich von Weißenborn kreuzt die geplante Leitung die Bestandsleitung und verläuft in enger Führung südlich von ihr in westliche Richtung und überquert zwischen Stolzenhain und Walpernhain erstmalig die Landesgrenze zwischen Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die beiden vorhandenen Maste 103 und 104 im Bereich der Querung der Bundesautobahn 9 werden weiter genutzt. Hier verläuft die geplante

Freileitung auf einer Strecke von ca. 1,3 km auf der vorhandenen Trassenachse, bevor diese nördlich von Lindau nördlich der Bestandsleitung weitergeführt wird.

Am Mast 113, nordwestlich von Großhelmsdorf, knickt die geplante Trasse nach Nordwesten ab. Sie verlässt westlich von Pratschütz die Parallelführung und verläuft auf der Trassenachse der Bestandsleitung. Am Mast 121, nordöstlich von Schkölen, schwenkt die Trasse weiter in nordwestliche Richtung ab. Auf einer ca. 5 km langen Strecke werden die Maste 122 bis 133 durch Umbeseilung weiter genutzt. In diesem Bereich (ab Mast 124) verlässt die Trasse Thüringen und verläuft erneut in Sachsen-Anhalt südlich von Aue, Molau und Sieglitz. Ab Mast 134, südlich von Sieglitz, wird erneut die Landesgrenze gequert und die Trasse verläuft im folgenden wieder in Thüringen. Bis Mast 144, westlich der Saale bei Stößen, ist ein annähernd paralleler Ersatzneubau geplant, wobei diese Parallelführung auf einem kurzen Abschnitt verlassen wird, um die Ortschaft Schinditz in nördlicher Richtung zu umgehen. In diesem Bereich werden unter anderem die Saale, die Bundesstraße B88 und eine elektrifizierte Bahnstrecke gequert.

Ab dem Mast 146, nördlich von Schmiedehausen, bis zum Mast 155 erfolgt eine Umbeseilung, bei der die vorhandenen Maste weitergenutzt werden. Der Abschnitt Mitte endet am Mast 155 südwestlich von Bad Sulza.

Auslegung nach § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)

Die Auslegung der Unterlagen erfolgt ausschließlich in elektronischer Form durch eine Veröffentlichung im Internet in der Zeit vom 21.02.2022 bis einschließlich 20.03.2022 gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG. Die Unterlagen sowie weitere Informationen zu dem Vorhaben finden Sie ab dem 21.02.2022 im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben13-m.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch die Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können. Als zusätzliche Möglichkeit bietet die Bundesnetzagentur gemäß § 3 Abs. 2 S. 2 PlanSiG daher den Versand der Unterlagen auf einem Datenträger im o.g. Zeitraum an. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an vorhaben13@bnetza.de oder schriftlich an die unten aufgeführte Adresse unter „Einwendungen“.

Einwendungen

Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden sowie Vereinigungen können sich vom Beginn der Auslegung am **21.02.2022 bis zum 20.04.2022** äußern. Mit Ablauf der Äußerungsfrist sind gemäß § 21 Abs. 4 UVPG für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen. Die Äußerungsfrist gilt gemäß § 21 Abs. 5 UVPG auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

• elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben13-m)

• per E-Mail an vorhaben13@bnetza.de

• an die Bundesnetzagentur, Referat 805, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 13, Abschnitt Mitte).

Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist aufgrund der aktuellen Situation derzeit ausgeschlossen, § 4 Abs. 1 PlanSiG.

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

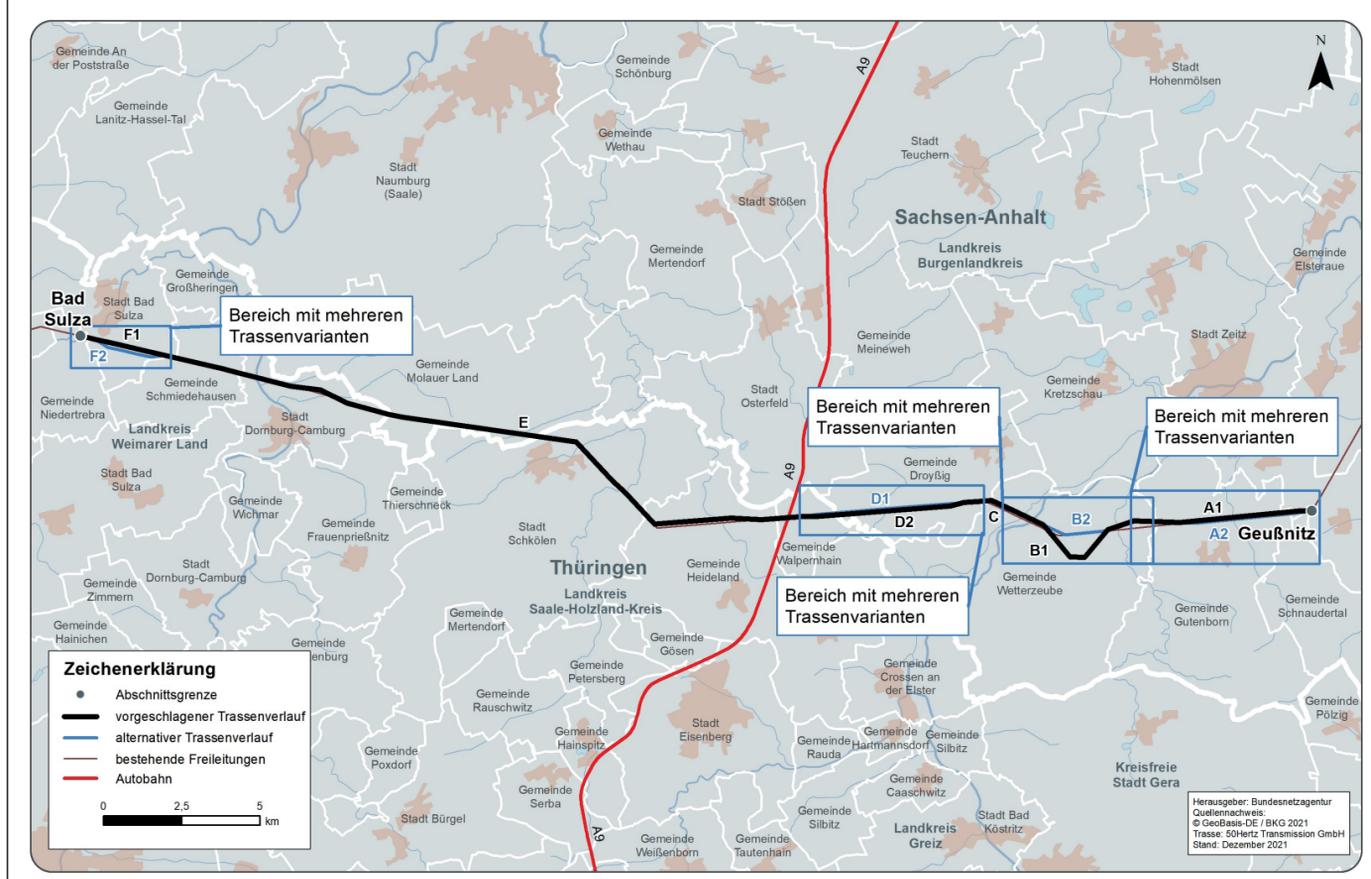
Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht (gleichförmige Eingaben), so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind jeweils der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters, sofern die Vertreterin bzw. der Vertreter nicht von den Unterzeichnern als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden.

Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfahrens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 22 Abs. 6 i.V.m. § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Nach der Erörterung stellt die Bundesnetzagentur gemäß § 24 NABEG den Plan fest.

Übersichtskarte Vorhaben 13 BBPIG Pulgar - Vieselbach Abschnitt Mitte Geußnitz - Bad Sulza



Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

1. Erläuterungsbericht
2. Übersichtskarten
3. Masttabelle mit Masthöhen
4. Prinzipzeichnungen der technischen Anlagen
5. Lage- und Rechtserwerbspläne
6. Profilpläne (für ausgewählte Bereiche)
7. Kreuzungs- und Bauwerksverzeichnis
8. Rechtserwerbsverzeichnis
9. Nachweis über die Einhaltung der Grenzwerte gem. 26. BImSchV (inkl. Minimierungsprüfung) – Immissionsbericht zu den elektrischen und magnetischen Feldern
10. Nachweis über die Einhaltung der Anforderungen der TA Lärm und der AVV Baulärm
11. UVP-Bericht
12. Landschaftspflegerischer Begleitplan
13. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
14. Natura-2000-Vor- und Verträglichkeitsprüfungen
15. Ergebnisberichte Kartierungen
16. Forstrechtliche Unterlage
17. Wasserrechtliche Unterlagen

Der Präsident